

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 31.03.18.05.2022 Anzahl der Aktualisierungen: 01

1. Art und genaue Bezeichnung des Wertpapiers, Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Art: Aktie im Sinne von § 2 Nr. 1 WpPG in Verbindung mit Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129 und Art. 4 Abs. 1 Nr. 44 lit. a) der Richtlinie 2014/65/EU.

Genaue Bezeichnung: Auf den Namen lautende Stückaktie der NEOH Invest AG (nachfolgend: "**Emittentin**" oder "**Gesellschaft**") mit einem Nennbetrag in Höhe von EUR 1 (ein Euro) je Aktie, wobei jede Stückaktie am Grundkapital der Gesellschaft im gleichen Umfang beteiligt ist (nachfolgend: "**Aktie**").

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): Eine ISIN wurde nicht beantragt, weil die Emittentin derzeit keine Notierung der Aktie an einer Börse beabsichtigt.

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Eine Aktie verbrieft eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Aktiengesellschaft, die die Aktie ausgibt. Die Aktionäre sind Anteilseigner der Aktiengesellschaft. Die Aktie vermittelt Verwaltungs- und Vermögensrechte. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie der Anspruch auf einen Anteil an einem etwaigen Bilanzgewinn (Dividende), sofern ein Bilanzgewinn entstanden ist und ein entsprechender Gewinnverwendungsbeschluss in der Hauptversammlung ergangen ist. Eine Verlustbeteiligung über den Preis (siehe Ziffer 8) der von ihm erworbenen Aktien hinaus besteht für den Anleger nicht. Mit dem Wertpapier ist keine Nachschusspflicht verbunden.

Mit der Aktie verbundene Rechte: Die mit der Aktie verbundenen Rechte ergeben sich aus dem österreichischen Aktiengesetz und der Satzung der Emittentin. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch anwendbare Gesetze, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Mit der Aktie verbundenen Rechten sind insbesondere zusätzlich unterworfen sich die Aktionäre im Rahmen der Zeichnung dem sog. Minderheiten Syndikatsvertrag der Gesellschaft (nachfolgend: "**Syndikatsvertrag**"). Der Syndikatsvertrag begrenzt die Rechte der Aktionäre und wird dem potentiellen Anleger vor seiner Zeichnung vollumfänglich in Form eines dauerhaften Datenträgers zur Verfügung gestellt. Die mit der Aktie verbundenen Rechte und die abschließend genauer beschriebenen Begrenzungen der Rechte durch den Syndikatsvertrag sind:

Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung und gewährt eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht innerhalb des Syndikatsvertrages verpflichten sich die Aktionäre im Zusammenhang mit zukünftigen Finanzierungsrunden der Gesellschaft, in den Hauptversammlungen gemäß den Anweisungen des Vorstands der Gesellschaft abzustimmen und zu handeln und als Aktionäre jegliche erforderlichen Einwilligungen zu erteilen. Unbeschadet des Vorhergehenden werden die Aktionäre von der Gesellschaft nicht verpflichtet, zusätzliches Kapital zu investieren oder Aktien zu zeichnen. Die Aktionäre können also nicht gezwungen werden, Beschlüssen zuzustimmen, die eine Nachschusspflicht der Aktionäre auslösen würden.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind Vorzugsaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2022 und einem Vorrecht bei der Gewinnausschüttung ausgestattet. Das bedeutet, dass der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn zur Gänze an die stimmberechtigten Vorzugsaktionäre im Verhältnis der auf ihren Anteil am Grundkapital der Gesellschaft geleisteten Einzahlungen verteilt wird, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung vorsieht. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur vorbehaltlich eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. In der Vergangenheit hat die Gesellschaft noch keine Dividenden ausgeschüttet.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder Vorstand und Aufsichtsrat auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließen, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals.

Verbriefung: Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Emittentin ist der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ausgeschlossen. Die Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die versiegelt in einem Bankschließfach der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH, Dr. Karl Lueger-Platz 5, 1010 Wien, Österreich aufbewahrt wird (*Anderdepot*).

Übertragbarkeit: Die Übertragung sowie die Verpfändung und/oder sonstige Belastung der Aktien bedarf gemäß § 6 der Satzung der Emittentin zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung durch die Emittentin (Vinkulierung). Die Zustimmung wird durch schriftlichen Beschluss des Vorstands erteilt, welche im alleinigen Ermessen des Vorstands liegt. Der übertragende Aktionär hat der Emittentin den Erwerber und – im Falle einer juristischen Person – dessen wirtschaftlichen Eigentümer bekanntzugeben. Im Übrigen bestehen keine Veräußerungsverbote. Die Übertragung der Aktien darf nur an solche natürliche oder juristische Personen erfolgen, die sich dem Syndikatsvertrag ihrerseits durch eine vorherige (vor der Übertragung gegenüber dem Emittenten übermittelte) schriftliche Beitrittserklärung unterworfen haben. Im Übrigen bestehen keine Veräußerungsverbote oder Hindernisse der Übertragbarkeit.

Exit: Nach den Regelungen des Syndikatsvertrages verpflichten sich die Aktionäre bei einer Übertragung aller oder im Wesentlichen aller Aktien, einem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte der Gesellschaft, einer Verschmelzung, einer Reorganisation, einer Umstrukturierung, einer anderen Transaktion, bei der die Aktionäre nach der Transaktion weniger als 50 % der Aktien der verbleibenden Gesellschaft besitzen oder der Zulassung der Aktien an einer anerkannten Börse ("Exit") dazu, alle vom Vorstand geforderten notwendigen, angemessenen und empfehlenswerten Handlungen vorzunehmen, um den Abschluss des Exits so effizient wie möglich zu gewährleisten. Diese Verpflichtung kann auch die Verpflichtung der Übertragung der Aktien zu einem vom Aktionär selbst nicht zu bestimmenden Preis beinhalten. In einem solchen Fall werden die Aktien aller Aktionäre zu gleichen Bedingungen übertragen.

3. Angaben zur Identität der Anbieterin, der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers

Anbieterin und Emittentin: Anbieterin und Emittentin der Aktie ist die NEOH Invest AG, Thaliastraße 32/1/22, 1160 Wien, Österreich, eingetragen in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 539776 p, jeweils selbständig vertreten durch den Vorstand Mag. Manuel Zeller oder Prokuristen Mag. Patrick Kolomaznik.

Geschäftstätigkeit: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst laut Satzung und tatsächlich die Ausübung der Funktion einer Holdinggesellschaft, insbesondere den Erwerb, den Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art. Die Emittentin ist Gesellschafterin der Alpha Republic GmbH, Thaliastraße 32/1/22, 1160 Wien, Österreich, eingetragen in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 457318 b, mit einem Geschäftsanteil von derzeit rund 5,74%, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 4.271 (viertausendzweihunderteinsundsiebzig Euro) entspricht. Weitere Beteiligungen der Emittentin existieren nicht. Die Geschäftstätigkeit der Alpha Republic GmbH ist die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Süßwareninnovationen ohne Zusatz von Industriezucker und anderer - nach Ansicht der Emittentin - ökologisch und gesundheitlich problematischer Roh- oder Konservierungsstoffe. Der Schwerpunkt liegt auf Schokoladeprodukten, derzeit insbesondere Schokoladenriegel in Form von Eigenmarken, derzeit unter der Marke „NEOH“, und sogenannten „White Label“ Produkten (Produkte, die von der Alpha Republic GmbH stammen, jedoch nicht unter der eigenen Marke verkauft und/oder vermarktet werden). Sämtliche Produkte der Alpha Republic GmbH werden ausschließlich von dieser und ihren Kooperations- und Vertriebspartnern, vertrieben. Die Emittentin vertreibt ausdrücklich keine Produkte. Zwischen der Emittentin und der Alpha Republic GmbH bestehen keine Gewinnabführungsverträge.

Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken

Die Emittentin wurde mit Eintragung ins österreichische Firmenbuch am 15.09.2020 gegründet. Die Emittentin ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die einzeln oder in Kombination auftreten und eine Gefährdung des Unternehmens bedeuten können. Zukünftige Anleger sollten diese Risiken bei einer Investitionsentscheidung in Aktien der Emittentin stets beachten und mit den weiteren, in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Informationen abwägen. Jedes der nachstehenden Risiken kann die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage der Emittentin nachhaltig beeinflussen und im Fall ihres Eintritts (allein oder zusammen mit dem Eintritt weiterer genannter Risiken) zum Totalverlust der Investition führen. Die nachfolgenden Risikofaktoren stellen aus Sicht der Emittentin die wesentlichen Risikofaktoren dar und werden auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit (aus Sicht der Emittentin) ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen in die Qualitätseinteilung "gering", "mittel" oder "hoch" eingestuft.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken

Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren (Risikofaktor mittel). Aktionäre der Gesellschaft sind als solche Eigenkapitalgeber und verfügen im Hinblick auf die geleistete Einlage im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

Der Zeichnungspreis der neuen Aktien könnte zu hoch oder zu gering angesetzt worden sein (Risikofaktor gering). Die Emittentin wird den Emissionserlös für den Erwerb eines zusätzlichen Geschäftsanteiles an der Alpha Republic GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung verwenden. Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Zeichnungspreis beruht auf den eigenen Einschätzungen der Gesellschaft und wurde auf Basis des der letzten Kapitalerhöhung in der Alpha

Republic GmbH zugrunde gelegten Unternehmenswert der Alpha Republic GmbH festgesetzt. Die dieser Einschätzung für die Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH zugrunde gelegten Annahmen für den Unternehmenswert der Alpha Republic GmbH könnten daher (mangels Unternehmenswertgutachten) unzutreffend sein oder sich zukünftig aufgrund interner und externer Faktoren als nichtzutreffend herausstellen, sodass der Unternehmenswert der Emittentin in diesem Fall zu hoch oder zu gering angesetzt wäre.

Es ist kein geregelter Sekundärmarkt für die Aktien vorhanden und die Aktien sind daher nicht öffentlich handelbar (Risikofaktor mittel). Derzeit ist kein organisierter Sekundärmarkt für die Aktien der Emittentin vorhanden. Die Entscheidung, ob die Aktien der Emittentin künftig an einer Börse notieren, in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, liegt im alleinigen Ermessen der Emittentin. Selbst wenn die Aktien an einer Börse, einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System notieren, kann es sein, dass sich kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht. Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines oder auch mehrerer Risiken.

Im Falle, dass die Aktien zukünftig nicht an einer Börse notieren oder in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über den Markt zu veräußern, und sie müssen sich selbstständig nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt dann ein über den Markt gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Auch jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels im Falle der öffentlichen Handelbarkeit der Aktien kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Die Übertragbarkeit der Aktien bedarf der Zustimmung des Vorstands (Risikofaktor mittel). Die Zustimmung zur Übertragung liegt im alleinigen Ermessen des Vorstands. Es besteht somit das Risiko, die Aktien ohne Zustimmung des Vorstands, nicht veräußern zu können, Aktionär der Emittentin zu bleiben und dadurch auch keinen Veräußerungserlös generieren zu können.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen (Risikofaktor mittel). Der wesentliche Vermögensteil der Gesellschaft bildet die Beteiligung an der Alpha Republic GmbH. Sollte eine Kapitalerhöhung der Alpha Republic GmbH durchgeführt werden ohne Ausübung eines Bezugsrechts der Gesellschaft, kann dies zu einer Verwässerung des Anteiles der Gesellschaft an der Alpha Republic GmbH führen. Zudem kann die Gesellschaft zur Finanzierung von möglichen künftigen Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH oder Käufen von Geschäftsanteilen an der Alpha Republic GmbH Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Wert der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern. Auch durch Ausgabe der 7.284 neuen Aktien kann es dazu führen, dass der Anteil der Altaktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässert wird.

Verpflichtungen der Aktionäre bei Exit können zu einer Übertragungspflicht der Aktien führen (Risikofaktor mittel)

Nach den Regelungen des Syndikatsvertrages verpflichten sich die Aktionäre bei einer Übertragung aller oder im Wesentlichen aller Aktien, einem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte der Gesellschaft, einer Verschmelzung, einer Reorganisation, einer Umstrukturierung, einer anderen Transaktion, bei der die Aktionäre nach der Transaktion weniger als 50 % der Aktien der verbleibenden Gesellschaft besitzen oder der Zulassung der Aktien an einer anerkannten Börse ("Exit") dazu, alle vom Vorstand geforderten notwendigen, angemessenen und empfehlenswerten Handlungen vorzunehmen, um den Abschluss des Exits so effizient wie möglich zu gewährleisten. Diese Verpflichtung kann auch die Verpflichtung der Übertragung der Aktien zu einem vom Aktionär selbst nicht zu bestimmenden Preis beinhalten. In einem solchen Fall werden die Aktien aller Aktionäre zu gleichen Bedingungen übertragen. Dies kann dazu führen, dass der Anleger einen niedrigeren Preis als den ursprünglich gezahlten Zeichnungspreis erhält.

Mit der Emittentin verbundene Risiken

Unternehmerisches Risiko (Risikofaktor mittel). Die Aktien sind eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko der Emittentin teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Totalausfallrisiko (Risikofaktor mittel). Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger aus einem dann allenfalls noch vorhandenen Vermögen befriedigt. Die Aktionäre tragen damit das volle unternehmerische Risiko der Gesellschaft. Es besteht somit das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Verlusts des eingesetzten Kapitals.

Risiken in Bezug auf die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH (Risikofaktor gering). Die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH sieht vor, zumindest bis inkl. dem Ende des Wirtschaftsjahres 2023 keine Ausschüttungen an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH, und somit auch nicht an die Emittentin, durchzuführen und die Gewinne zu thesaurieren, um durch weitere Investitionen in den Markt und in neue Produkte den Wert der Alpha Republic GmbH zu erhöhen. Ein Plan betreffend die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH für die Jahre nach 2023 liegt noch nicht vor. Im Falle von zukünftigen, geplanten Ausschüttungen an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH, somit auch an die Emittentin, kann die faktische Finanzlage der Alpha Republic GmbH allerdings dazu führen, dass es in diesen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommen könnte.

Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft (Risikofaktor gering). Die Gesellschaft ist eine reine Beteiligungsgesellschaft. Der Konzern setzt sich aus der Alpha Republic GmbH und einer Tochtergesellschaft zusammen. Schwestergesellschaften bestehen keine. Umsätze der Gesellschaft kommen ausschließlich aufgrund von Ausschüttungen der Alpha Republic GmbH an die Emittentin zustande. Die Emittentin wird mit den Mitteln dieser Kapitalerhöhung maximal 2,77% zusätzlicher Anteile an der Alpha Republic GmbH über die bestehende Beteiligung in Höhe von 5,47% der Emittentin in der Alpha Republic GmbH hinaus erwerben. Sollten weniger als 7.284 neue Aktien im Zuge dieser Kapitalerhöhung ausgegeben werden, reduziert sich der zusätzliche Anteil an der Alpha Republic GmbH, der mit den Mitteln dieser Kapitalerhöhung der Emittentin finanziert werden soll, entsprechend. Die Emittentin kann im Zuge weiterer Kapitalerhöhungen weitere Gesellschaftsanteile an der Alpha Republic GmbH erwerben. Der stufenweise Erwerb von Anteilen im Zuge von Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH oder Erwerb von Anteilen von bestehenden Gesellschaftern der Alpha Republic GmbH, soll durch entsprechende Kapitalerhöhungen in der Gesellschaft vorgenommen werden. Die Ausschüttung allfälliger Dividenden an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH bemisst sich an der Höhe deren jeweiliger Beteiligung an der Alpha Republic GmbH. Es besteht das Risiko, dass durch eine Umstrukturierung im Konzern, etwa durch eine Abspaltung oder Ausgründung von Unternehmensteilen der Alpha Republic GmbH, Umsätze an der Alpha Republic GmbH vorbeigeleitet und nicht als Bilanzgewinn (folglich einer allfälligen Dividendenausschüttung) ausgeschüttet werden könnten. Die Alpha Republic GmbH hat sich gegenüber der Emittentin allerdings verpflichtet, keine entsprechenden Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Alpha Republic GmbH zu bewirken.

Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Alpha Republic GmbH (Risikofaktor gering). Die Emittentin ist als Beteiligungsgesellschaft abhängig von der Geschäftsentwicklung der Alpha Republic GmbH. Geschäftstätigkeit der Alpha Republic GmbH ist die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Süßwareninnovationen ohne Zusatz von Industriezucker und anderer ökologisch und gesundheitlich problematischer Roh- oder Konservierungsstoffe. Der Schwerpunkt liegt auf Schokoladeprodukten, derzeit insbesondere Schokoladeriegel in Form von Eigenmarken, derzeit unter der Marke „NEOH“, und sogenannten „White Label“ Produkten. Neben allgemein nachlassender Kundennachfrage nach Produkten der Alpha Republic GmbH könnten bestehende oder neue Wettbewerber und von diesen vertriebene Produkten die Wettbewerbsposition und Profitabilität der Alpha Republic GmbH negativ beeinflussen. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Alpha Republic GmbH aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen kann. Insbesondere könnte aufgrund steigenden Wettbewerbsdrucks unter Umständen mit Preisnachlässen reagiert werden müssen, um Neukunden akquirieren und/oder bestehende Kunden halten zu können. Dies könnte negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Profitabilität der Alpha Republic GmbH haben.

Risiken in Bezug auf das Marktumfeld und die regulatorischen Rahmenbedingungen (Risikofaktor gering). Maßgebliche Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Alpha Republic GmbH mit ihrer soeben beschriebenen Geschäftstätigkeit sind die Entwicklung des Marktes für Produkte im Marktsegment Schokoladen- und Fitnessriegel sowie die Stellung der Alpha Republic GmbH auf diesem Markt. Negativ beeinflusst werden kann der Markt u.a. durch steigende Personal- und Einkaufspreise sowie eine schwache globale Konjunktur. Auch makroökonomische Veränderungen wie Inflation oder die Änderung regulatorischer Rahmenbedingungen können sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Alpha Republic GmbH und der Emittentin auswirken.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Der auf Grundlage des letzten, für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 8,8 % und setzt sich aus dem Verhältnis von Fremdkapital in Höhe von EUR 49.935,51 zu Eigenkapital in Höhe von EUR 567.454,92 zusammen (Fremdkapital geteilt durch Eigenkapital multipliziert mit 100).

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch seine Aktie nach Zustimmung durch den Vorstand veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem Vorhandensein eines möglichen Käufers der Aktie. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der Fähigkeit der Alpha Republic GmbH, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Preisbestimmende Faktoren sind u.a. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung des Marktsegments Schokoladen- und Fitnessriegel, sowie die Bonität der Emittentin und der Alpha Republic GmbH. Da die Emittentin eine reine Beteiligungsgesellschaft ist, hängt ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Fähigkeit, Dividenden auszuschütten, von der wirtschaftlichen Entwicklung der Alpha Republic GmbH und ihren etwaigen zukünftigen operativen Tochtergesellschaften ab (siehe auch „Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft“). Bei positiver Entwicklung kann ab dem Jahr 2024 eine Dividende auf die begebenen Vorzugsaktien an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet werden, wenn in der Gesellschafterversammlung der Alpha Republic GmbH eine Ausschüttung an die Gesellschafter, somit auch an die Gesellschaft, beschlossen wird (siehe Pkt.: Risiken in Bezug auf die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH). Darüber hinaus können bei positiver Entwicklung Veräußerungsgewinne erzielt werden, soweit Aktionäre ihre Aktien an Käufer zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Sowohl bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie zu erwarten. Erträge sind in diesen Fällen allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien an Käufer zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Kosten auf Ebene der Anleger: Über das Agio in Höhe von EUR 143,88 (einhundertdreißig Euro und Cent achtundachtzig) pro Aktie hinaus, welches in die Kapitalrücklage und somit ins Eigenkapital der Gesellschaft verbucht wird, entstehen den Investoren im Zusammenhang mit der gegenständlichen Wertpapieremission keine Kosten. Der Betrag des Agios erhöht den Zeichnungspreis pro Aktie auf EUR 144,88 (einhundertvierundachtzig Euro und Cent achtundachtzig). Der Anteil der Aktie am Grundkapital der Gesellschaft beträgt somit EUR 1,- (ein Euro). Etwaige Kosten/Provisionen, die dem Anleger gegenüber Dritten (z.B. im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung des Zeichnungsbetrages und/oder gegenüber der Finanzverwaltung) entstehen, sind der Emittentin nicht bekannt und sind ggf. durch den Anleger in eigener Verantwortung zu ermitteln und zu tragen.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 80.000 (achtzigtausend Euro) an.

Provisionen: Invesdor Oy (Osakeyhtiö / Aktiengesellschaft), Register Nr.: 2468896-2, Salomonkatu 17 A, 00100 Helsinki, Finnland (nachfolgend „Invesdor“) erhält für die Hilfestellung bei der Kampagnendarstellung auf der Plattform www.invesdor.de eine einmalige sogenannte Listing Fee in Höhe von EUR 15.000 (fünfzehntausend Euro). Für die Anlagevermittlung, welche durch die Finnest Germany GmbH, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer: HRB 220395 („nachfolgend „Finnest Germany“) als vertraglich gebundener Vermittler auf Rechnung und unter dem Haftungsdach von Invesdor erbracht wird, erhält Invesdor eine sogenannte Success Fee. Diese ist abhängig vom tatsächlich gezeichneten Emissionsvolumen, beträgt aber mindestens EUR 10.000 (zehntausend Euro) und maximal 7 % des seitens der Investoren tatsächlich gezeichneten Emissionsvolumens. Vorstehende Success Fee und Listing Fee sind in den Gesamtkosten auf Ebene der Emittentin inkludiert. Die Provisionen stehen der Invesdor in vollem Umfang zu, so dass kein Dritter an diesen partizipiert. Andere als die soeben genannten Provisionen an Invesdor werden nicht gezahlt.

8. Angebotskonditionen einschließlich Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind 7.284 neue, auf den Namen lautende Aktien der NEOH Invest AG mit einem Anteil pro Aktie am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1 (ein Euro). Das Angebot richtet sich sowohl an Altaktionäre, als auch an Neuaktionäre. Den Altaktionären wird im Rahmen ihres Bezugsrechts Vorrang bei Zeichnung der Aktien eingeräumt (im Bezugsverhältnis 11,5623284:1). Nach Angebotsende werden zunächst die Zeichnungsscheine der Altaktionäre gemäß dem Bezugsverhältnis rechtsverbindlich angenommen. Anschließend erfolgt eine Zuteilung von Aktien unter sämtlichen Investoren nach dem Prioritätsprinzip, d.h. die Aktien werden den Investoren in der Reihenfolge zugeteilt, in der ihre Kaufangebote bei Finnest Germany eingehen. Dies gilt auch für Aktien aus nicht ausgeübten Bezugsrechten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen. Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin von EUR 84.220 (vierundachtzigtausendzweihundertzwanzig Euro) wird eine Kapitalerhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 7.284 (siebentausendzweihundertvierundachtzig Euro) auf bis zu EUR 91.504 (einundneunzigtausendfünfhundertvier Euro) durch Ausgabe von insgesamt bis zu 7.284 neuen Aktien durchgeführt. Das Angebot im Rahmen des vorliegenden Wertpapier-Informationsblatts findet in der Bundesrepublik Deutschland statt. Neben dem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland wird die Emittentin ein Angebot zu denselben Konditionen auch in Österreich und Finnland nach den in diesen Ländern geltenden anwendbaren Gesetzen und den erforderlichen Wertpapierpublikationen durchführen. Die Angaben hinsichtlich der Anzahl der insgesamt auszugebenden Aktien und des Gesamtbetrags der Bareinlage für die Kapitalerhöhung beziehen sich auf das Gesamtangebot in Deutschland, Finnland und Österreich, durch das ein Gesamtermissionserlös in Höhe von maximal EUR 1.055.305,92 (Eine Million fünfundfünfzigtausenddreihundertfünf Euro zweiundneunzig Cent) erzielt werden soll. Das für Investoren aus Deutschland zur Verfügung stehende Emissionsvolumen verringert sich proportional, wenn von Investoren aus Österreich oder Finnland Aktien gezeichnet werden.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 27.04.2022 (0.00 Uhr) und endet am 08.06.2022 (24 Uhr), jeweils in Österreich, Deutschland und Finnland. Von 27.04.2022 (0.00 Uhr) bis 04.05.2022 (24 Uhr) ist eine Zeichnung der Aktien jedoch lediglich für Altaktionären im Rahmen ihres Bezugsrechts sowie für einen geschlossenen Investorenkreis der Emittentin möglich. Von 05.05.2022 (0.00 Uhr) bis 08.06.2022 (24 Uhr) steht das Angebot jedem Anleger zur Verfügung. Die Zeichnungsfrist kann von der Emittentin jederzeit nach Ende der 14-tägigen Bezugsfrist vorzeitig beendet werden, jedenfalls sobald der Zielbetrag von EUR 1.055.305,92 (Eine Million fünfundfünfzigtausenddreihundertfünf Euro zweiundneunzig Cent) erreicht wurde. Die Emittentin behält sich vor, auch einen niedrigeren als den vorgenannten Zielbetrag aufzunehmen. Umgekehrt behält sich die Emittentin vor, die Emission nicht durchzuführen, wenn ein geringerer Zielbetrag als EUR 317.000 (dreihundertsiebzehntausend Euro) eingeworben wird. Sollte die Emittentin die Emission nicht durchführen, so werden Anleger, die bereits gezeichnet haben, unverzüglich per E-Mail informiert und bereits gezahlte Zeichnungsbeträge werden den Anlegern per Rücküberweisung gutgeschrieben. Im Falle einer Überzeichnung erfolgt keine quotalte Zuteilung der Aktien. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Zeichnungsangebote ohne Begründung abzulehnen. Die Emittentin behält sich weiterhin das Recht vor, den Angebotszeitraum um bis zu zwei Wochen zu verlängern.

Preis: Bei Altaktionären, die ihr Bezugsrecht ausüben, beträgt der Bezugspreis EUR 1 (Nennbetrag) plus einem Agio von EUR 143,88 (einhundertdreißig Euro und Cent achtundachtzig), insgesamt also EUR 144,88 (einhundertvierundachtzig Euro und Cent achtundachtzig) je Aktie. Bei Neuinvestoren beträgt der Kaufpreis ebenfalls EUR 1 (Nennbetrag) plus einem Agio von EUR 143,88 (einhundertdreißig Euro und Cent achtundachtzig), insgesamt also EUR 144,88 (einhundertvierundachtzig Euro und Cent achtundachtzig) je Aktie und beträgt die Mindestanzahl der zum Kauf/zur Zeichnung angebotenen Wertpapiere 5 (fünf) Aktien pro Neuinvestor.

Zeichnungsverfahren: Soweit die Aktien nicht Bezugsrechtsinhabern angeboten werden, werden diese für deutsche Investoren ausschließlich im Wege der Anlagevermittlung auf der von Finnest Germany betriebenen Internet-Plattform auf der Website www.invesdor.de angeboten. Deutsche Anleger können ihre Kaufangebote ausschließlich nach Registrierung über die zuvor genannte Plattform abgeben. Registrierten Plattform-Nutzern werden per E-Mail ein Zeichnungsschein „der Syndikatsvertrag“ sowie weitere Informationen zur Zahlung des Zeichnungspreises und zur Lieferung der Aktien zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Zeichnung sind der Abschluss der Zeichnungsstrecke (des Online-Investmentprozesses) auf der seitens Finnest Germany betriebenen Plattform, der fristgemäße Eingang des ausgefertigten Zeichnungsscheins bei Finnest Germany sowie die Überweisung des Rechnungsbetrages auf ein bei secupay AG, Pulsnitz, Deutschland, geführtes Treuhandkonto. Finnest Germany hat das Recht, im Zuge einer regulatorisch vorgeschriebenen „Know your Customer (KYC)“-Prüfung einzelne Zeichnungsangebote in Namen der Emittentin ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Invesdor hat gegenüber der Emittentin die vertragliche Verpflichtung übernommen, das Aktienbuch der Emittentin im Wege eines von Invesdor Services Oy (Osakeyhtiö / Aktiengesellschaft), Register Nr.: 2555406-9, Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki, Finnland (nachfolgend „Invesdor Services“), geführten Registers (das „**Ownersportal**“), zu führen und die gezeichneten Aktien und die Anleger einzutragen. Nach wirksamen Zustandekommen des Zeichnungsvertrages am Emissionsdatum, werden die jeweiligen Zeichner sowie die Anzahl der von diesen gezeichneten Aktien im Ownersportal von Invesdor Services eingetragen und mit Eintragung der Kapitalerhöhung im österreichischen Firmenbuch (das österreichische Firmenbuch entspricht weitgehend dem deutschen Handelsregister) bis spätestens 01.09.2022, gelangen die Aktien zur Entstehung. Ab Entstehung der Aktien sind die Anleger Aktionäre der Gesellschaft und können über die Aktien rechtswirksam verfügen. Mit Entstehung der Aktien werden diese in der im Bankschließfach verwahrten Globalurkunde verbrieft (*Anderdepot*). Alle im Ownersportal eingetragenen Aktien sind ab Entstehung in der Globalurkunde verbrieft. secupay, als Treuhänder, ist verpflichtet, die aus der Emission an sie überwiesenen Beträge der Anleger, an die Emittentin weiterzuleiten.

9. Verwendung des Nettoemissionserlöses

Bei geschätzten Gesamtkosten der Emission von ca. EUR 80.000 (achtzigtausend Euro) ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 1.055.305,92 (Eine Million fünfundfünfzigtausenddreihundertfünf Euro zweiundneunzig Cent) – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 975.305,92 (neunhundertfünfundsiebzigtausenddreihundertfünf Euro und Cent zweiundneunzig). Der Nettoemissionserlös soll vollständig dazu verwendet werden, eine Kapitalerhöhung in der Alpha Republic GmbH durchzuführen und damit den Anteil der NEOH Invest AG um maximal 2,77% zu erhöhen. Bereits im Vorfeld zum gegenständlichen Angebot haben alle Gesellschafter der Alpha Republic GmbH auf ihr Bezugsrecht verzichtet und beschlossen, das Stammkapital um maximal 2,77% zu erhöhen und die Emittentin zur Übernahme der entsprechenden Geschäftsanteile zuzulassen. Fällt der Nettoemissionserlös geringer aus, so wird ein entsprechend geringerer Anteil im Zuge der Kapitalerhöhung in der Alpha Republic GmbH erworben. Die Emittentin beabsichtigt, im Zuge weiterer Kapitalerhöhungen weitere Anteile an der Alpha Republic GmbH zu erwerben. Sollte es aus welchen Gründen auch immer zu keiner Kapitalerhöhung in der Alpha Republic GmbH kommen, werden den Anlegern sämtliche bezahlten Beträge zurückgezahlt.

Gesetzliche Hinweise gemäß § 4 Abs. 5 WpPG

1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
2. Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.
3. Der Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 wurde im österreichischen Firmenbuch veröffentlicht und diesem WIB als Anlage beigelegt. Jahresabschlüsse der Emittentin werden künftig im österreichischen Firmenbuch offengelegt. Jahresabschlüsse können zudem bei der Emittentin kostenlos angefordert werden und werden auf der Webseite <https://www.neoh.com/investor> veröffentlicht.
4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges – Besteuerung

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland unterfallen diese Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Kapitalgesellschaften mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und andere Aktionäre mit Sitz oder ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungssteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen auch im Zuge der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.

ALLGEMEINES:

1. Name des Unternehmens
NEOH Invest AG
2. Rechtsform des Unternehmens
Aktiengesellschaft
3. Grundkapital
Das Grundkapital beträgt € 75.477,--
4. Vorstand
Mag. Manuel Zeller
5. Bilanzstichtag
31. Dezember 2020
6. Buchführung
EDV – Buchhaltung
7. Gewinnermittlungsart
Der Gewinn wird gemäß § 5 EStG. ermittelt.
8. Bilanzerstellung
Eckel & Steindl
Steuerberater

2100 Korneuburg, Stockerauer Straße 92
Telefon: 02262 / 72773 nl

BILANZ ZUM 31. 12. 2020

AKTIVA

2020
EUR**A. ANLAGEVERMÖGEN
CAPITAL ASSETS***I. Finanzanlagen**Financial assets*

547.700,00 547.700,00

**B. UMLAUFVERMÖGEN
CURRENT ASSETS***I. Forderungen u.sonst.Vermögensgegenstände**Receivables and other assets*

145,22

*II. Kassenbestand - cash balance**Guthaben bei Kreditinstituten -**bank balance*

69.636,21 69.781,43

SUMME AKTIVA**617.481,43**

BILANZ ZUM 31. 12. 2020**PASSIVA**2020
EUR**A. EIGENKAPITAL - EQUITY**

<i>I. eingefordertes Grundkapital</i> <i>required share capital</i>	75.477,00	
<i>II. Kapitalrücklagen</i> <i>capital reserve</i>	542.223,00	
<i>III. Bilanzverlust - balance sheet loss</i>	-50.154,08	567.545,92

**B. RÜCKSTELLUNGEN
ACCRUALS**

10.500,00

**C. VERBINDLICHKEITEN
LIABILITIES**

39.435,51

SUMME PASSIVA**617.481,43**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 25. 8. 2020 BIS 31. 12. 2020**2020
EUR

1. Betriebsleistung operating performance		0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen other operating expenses		
a. Steuern, die nicht unter Z 7 fallen taxes not included in number Z 7	3.010,40	
b. übrige remaining	46.271,13	49.281,53
3. Betriebsergebnis aus Z 1 bis 2 operating profit number 1 bis 2		-49.281,53
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge other interest and similar income		2,45
5. Finanzerfolg aus Z 4 bis 4 financial success nr. 4 bis 4		2,45
6. Ergebnis vor Steuern Earnings before taxes		-49.279,08
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag taxes on income and earnings		875,00
8. Ergebnis nach Steuern Result after taxes		-50.154,08
9. Jahresfehlbetrag - net loss		-50.154,08
10. Bilanzverlust - balance sheet loss		-50.154,08

BILANZ ZUM 31. 12. 2020

AKTIVA

2020
EUR**A. ANLAGEVERMÖGEN
CAPITAL ASSETS***I. Finanzanlagen
Financial assets*1. Beteiligungen
Holdings871 Anteile Alpha Republic GmbH
shares Alpha Republic GmbH

547.700,00

**B. UMLAUFVERMÖGEN
CURRENT ASSETS***I. Forderungen u.sonst.Vermögensgegenstände
Receivables and other assets*1. sonst.Forderungen u.Vermögensgegenstände
other receivables and assets3515 Finanzamt USt-Zahllast
tax office payload value added tax

145,22

*II. Kassenbestand - cash balance
Guthaben bei Kreditinstituten -
bank balance*

2841 Erste Bank AT15 2011 1843 1359 2800

69.636,21

SUMME AKTIVA**617.481,43**

BILANZ ZUM 31. 12. 2020**PASSIVA**2020
EUR**A. EIGENKAPITAL - EQUITY***I. eingefordertes Grundkapital
required share capital*1. Grundkapital
share capital9000 Grundkapital
share capital

75.477,00

*II. Kapitalrücklagen
capital reserve*1. gebundene
tied9350 gebundene Kapitalrücklage
tied capital reserve

542.223,00

*III. Bilanzverlust - balance sheet loss*9390 Jahresergebnis
balance sheet profit/ balance sheet loss

-50.154,08

**B. RÜCKSTELLUNGEN
ACCRUALS**1. sonstige Rückstellungen
other accruals3060 Rückstellungen sonstige
other accruals

2.000,00

3080 Rückstellungen für Rechts- u. Beratungsk.
accruals for legal and advisory fees

8.500,00

10.500,00

Übertrag

578.045,92

BILANZ ZUM 31. 12. 2020**PASSIVA**2020
EUR

Übertrag

578.045,92

**C. VERBINDLICHKEITEN
LIABILITIES**1. sonstige Verbindlichkeiten
other liabilities3412 Verrechnung Alpha Republic GmbH
clearing account Alpha Republic GmbH

39.435,51

SUMME PASSIVA**617.481,43**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 25. 8. 2020 BIS 31. 12. 2020**2020
EUR**1. Betriebsleistung**
operating performance

0,00

2. sonstige betriebliche Aufwendungen
other operating expenses**a. Steuern, die nicht unter Z 7 fallen**
taxes not included in number Z 77180 Gebühren und Abgaben
public fees

3.010,40

b. übrige
remaining7540 Provisionen an Dritte
commissions

19.909,00

7670 Öffentlichkeitsarbeit
public relations

17.000,00

7750 Rechtsberatung
legal advice

575,63

7751 Prüfungskosten
auditing costs

7.000,00

7755 Steuerberatung
tax accountancy

1.500,00

7790 Spesen des Geldverkehrs
bank fees

286,50

46.271,13

3. Betriebsergebnis aus Z 1 bis 2
operating profit number 1 bis 2

-49.281,53

4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
other interest and similar income8060 Zinserträge aus Bankguthaben
interest income

2,45

Übertrag

-49.279,08

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 25. 8. 2020 BIS 31. 12. 2020**

	2020 EUR
Übertrag	-49.279,08
5. Finanzerfolg aus Z 4 bis 4 financial success nr. 4 bis 4	2,45
6. Ergebnis vor Steuern Earnings before taxes	-49.279,08
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag taxes on income and earnings	
8520 Körperschaftsteuer Vorauszahlung corporate income tax	875,00
8. Ergebnis nach Steuern Result after taxes	-50.154,08
9. Jahresfehlbetrag - net loss	-50.154,08
10. Bilanzverlust - balance sheet loss	-50.154,08

Erläuterungen Einzelkonten 2020**3060 Rückstellungen sonstige
other accruals**

FB-Gebühren + Wr. Zeitung	-2.000,00
	-2.000,00

**3080 Rückstellungen für Rechts- u. Beratungsk.
accruals for legal and advisory fees**

Jahresabschluss-RST 2020	-1.500,00
Prüfungskosten-RST 2020	-7.000,00
	-8.500,00

Nr: 1906

Name: NEOH Invest AG

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis (RLG)****01.01.2020 - 31.12.2020**

Nr.	Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert AfA laufend	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
			EUR		EUR	EUR	EUR
Konto	871	Anteile Alpha Republic GmbH					
1	Beteiligung € 1.568,00 + Agio € 546.132,00, Alpha Republic GmbH, 1160 Wien	20.11.2020	547.700,00	0,00	0,00 0,00	0,00	547.700,00
	Summe Konto		547.700,00		0,00	0,00	547.700,00
	Neuzugänge		547.700,00				

AFA - GESAMT**Bruttoausweis (RLG)****01.01.2020 - 31.12.2020**

Nr.	Text	Anschaffungskosten 01.01 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR
	871 Anteile Alpha Republic GmbH	0,00	547.700,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	547.700,00	0,00	0,00

Nr.	Ansch.kosten 31.12 EUR	AfA kumuliert EUR	Zuschreibung EUR	Buchwert neu EUR	Buchwert alt EUR	AfA laufend EUR
871	547.700,00	0,00	0,00	547.700,00	0,00	0,00
Summe	547.700,00	0,00	0,00	547.700,00	0,00	0,00